



Wartungsvereinbarung

Zwischen

Nr. _____

Kunde

- im nachfolgenden „Kunde“ genannt

(Firmenstempel)

vertreten durch

und

Mahr GmbH

- nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt

vertreten durch Herrn Axel Burscheid – Director Global Service

mit Sitz in 37073 Göttingen, Carl-Mahr-Straße 1,

wird eine Wartungs- und Instandhaltungsvereinbarung hinsichtlich der in der Geräteliste aufgeführten Messplätze auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Geräteliste (Anhang) ist Bestandteil der Vereinbarung.

1. Wartungsleistungen

- (1) Der Auftragnehmer übernimmt die Wartung der in der Geräteliste aufgeführten Messplätze. Die Wartung beinhaltet
 - die Überprüfung der technischen Funktionsparameter und die Justierung der Messplätze, ohne Materialkosten, soweit dies erforderlich ist,
 - die Abgleichung der Messplätze bei Abweichung von der vorgegebenen Toleranz, sofern möglich,
 - den Ersatz von typischen Verschleißteilen,
 - die Reinigung der Messgeräte
 - die Behebung von Bagatellfehlern und
 - das Ölen und Fetten von beweglichen Teilen, sofern dies erforderlich ist.Nicht zu behebbende Funktionsmängel werden im Servicebericht protokolliert.
- (2) Das Ziel der regelmäßigen Wartungen ist ungeplante Reparaturen an den Messplätzen zu vermeiden.
- (3) Die Wartung umfasst nicht eine eventuell nötige Reparatur der Geräte. Diese kann entsprechend der Servicebedingungen von Mahr angefordert werden. Sie wird, getrennt von der Wartungsleistung, nach den jeweils gültigen Kostensätzen abgerechnet.

2. Kalibrierungen

- (1) Die Kalibrierung der Messplätze wird mit rückführbaren Normalen durchgeführt.

Mahr GmbH

Carl-Mahr-Str. 1
37073 Göttingen
Tel. +49 (0)551 7073-800
Fax +49 (0)551 7073-888
<http://www.mahr.de>

Stand: 21.07.2020

Geschäftsführer:
Stephan Gais, Vorsitzender
Udo Erath, Manuel Hüsken

Sitz der Gesellschaft:
Göttingen
Registergericht
HRB 2507
UST-IDNR DE258132975

Handmesstechnik, Längenmesstechnik, Präzisions-
Längenmesstechnik, Oberflächenmesstechnik,
Formmesstechnik, Verzahnungsmesstechnik,
Wellenmesstechnik, Messtechnik für Optikindustrie, Optische
Messtechnik, Kundenspezifische Messtechnik,
Kugelführungen,
Kalibrierservice (DAkkS/DKD)



3. Zeitpunkt der Wartung

- (1) Der jeweilige Wartungszyklus wird in der Geräteliste vereinbart. Der Zeitpunkt der Wartung wird vom Auftragnehmer definiert und gemeinsam mit Mahr vereinbart. Die Wartung erfolgt, wie vereinbart, regelmäßig mit einer möglichen terminlichen Abweichung von höchstens vier Wochen.
- (2) Werden vom Kunden feste Termine vorgegeben, werden eventuell dadurch verursachte Zusatzkosten in Rechnung gestellt.
- (3) Die Wartung wird regelmäßig während der üblichen Arbeitszeit ausgeführt.
- (4) Soll die Wartung auf Wunsch des Kunden außerhalb der üblichen Arbeitszeit durchgeführt werden, so wird ein in den Kostensätzen ausgewiesener Zuschlag dafür erhoben.
- (5) Die Durchführung der Wartung bestätigt der Kunde durch einen benannten Vertreter mit seiner Unterschrift. Die Anwesenheit eines Unterschriftsberechtigten im Sinne der Durchführungsquittierung wird vom Kunden sichergestellt.

4. Preise und Zahlung

- (1) Die Wartungspreise sind pauschale Nettopreise und werden gemäß dem vereinbarten Wartungszyklus in Rechnung gestellt.
- (2) Die Berechnung der Reisekosten (Anreise, Übernachtung, Spesen) erfolgt separat gemäß der jeweils aktuell gültigen Preisliste.
- (3) Mit der Vereinbarung erhält der Kunde den jeweils gültigen Wartungs-Datensatz mit den aufgeführten Geräten. Bei Änderungen erhält der Kunde einen neuen Datensatz.
- (4) Ausgetauschte Ersatzteile und gerätetypische Verschleißteile werden zum jeweils gültigen Listenpreis berechnet, soweit keine anderen Konditionen vereinbart sind.
- (5) Die Rechnungen sind zahlbar 30 Tage netto.

5. Kündigung der Wartungsdienstleistung

- (1) Die Vereinbarung beginnt mit einer Laufzeit von 24 Monaten und verlängert sich um weitere 12 Monate. Sie kann von beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf der Vereinbarungslaufzeit schriftlich gekündigt werden.
- (2) Im Falle einer Preisänderung hat der Kunde das außerordentliche Recht, die Vereinbarung ohne Kündigungsfrist zu kündigen.

6. Lieferbedingungen

- (1) Es gelten die jeweils gültigen Lieferbedingungen von Mahr, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsbedingungen, Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche sowie des Gerichtsstandes.

Die Einkaufsbedingungen des Kunden können nur insofern anerkannt werden, als sie den Vereinbarungsumfang nicht verändern.
- (2) Über diese Vereinbarung hinausgehende Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Zustimmung von Mahr.

Mahr GmbH

Carl-Mahr-Str. 1
37073 Göttingen
Tel. +49 (0)551 7073-800
Fax +49 (0)551 7073-888
<http://www.mahr.de>

Geschäftsführer:
Stephan Gais, Vorsitzender
Udo Erath, Manuel Hüsken

Sitz der Gesellschaft:
Göttingen
Registergericht
HRB 2507
UST-IDNR DE258132975

Handmesstechnik, Längenmesstechnik, Präzisions-
Längenmesstechnik, Oberflächenmesstechnik,
Formmesstechnik, Verzahnungsmesstechnik,
Wellenmesstechnik, Messtechnik für Optikindustrie, Optische
Messtechnik, Kundenspezifische Messtechnik,
Kugelführungen,
Kalibrierservice (DAKs/DKD)



7. Beginn der Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung durch beide Vereinbarungspartner in Kraft.

Kunde	(Firmenstempel)	Mahr GmbH	(Firmenstempel)
Name:		Name:	
Titel/Funktion:		Titel/Funktion:	<i>Göttingen,</i>
Ort, Datum		Ort, Datum	Phone: +49 (551) 70 73 - 366

Kunde		Mahr GmbH	
Name:		Name:	
Titel/Funktion:		Titel/Funktion:	<i>Göttingen,</i>
Ort, Datum		Ort, Datum	Phone: +49 (551) 70 73 - 366

Mahr GmbH
Carl-Mahr-Str. 1
37073 Göttingen
Tel. +49 (0)551 7073-800
Fax +49 (0)551 7073-888
<http://www.mahr.de>

Stand: 21.07.2020

Geschäftsführer:
Stephan Gais, Vorsitzender
Udo Erath, Manuel Hüsken

Sitz der Gesellschaft:
Göttingen
Registergericht
HRB 2507
UST-IDNR DE258132975

Handmesstechnik, Längenmesstechnik, Präzisions-
Längenmesstechnik, Oberflächenmesstechnik,
Formmesstechnik, Verzahnungsmesstechnik,
Wellenmesstechnik, Messtechnik für Optikindustrie, Optische
Messtechnik, Kundenspezifische Messtechnik,
Kugelführungen,
Kalibrierservice (DAkK/DKD)